

zu führen, Ursachen für Mißstände rechtzeitig aufzuzeigen und Veränderungen zu erwirken.

Eine erstrangige politische Aufgabe des Sekretariats der Kreisleitung besteht darin, die ABI darauf zu orientieren, gute Erfahrungen, vorbildliche Initiativen und Reserven zur Erfüllung und Überbietung des Planes aufzuspüren und mit-zuhelfen, sie konsequenter in aller Breite verbindlich anzuwenden bzw. zu nutzen. Das gehört zu jeder Kontrolle und ist Pflicht jedes Kontrolleurs.

Besondere Aufmerksamkeit der Kreisleitung ist den Kommissionen der ABI in den Kombinarsbetrieben zu widmen, die im Kreis den entscheidenden volkswirtschaftlichen Leistungsanteil erbringen. Für die Erhöhung der Wirksamkeit der Kommissionen in den Kombinarsbetrieben sowie der Inspektionen der ABI in den Kombinars tragen auch die Parteiorganisatoren des ZK Verantwortung. Sie sichern, daß die Genossen der ABI im gesamten Kombinat einheitlich über die volkswirtschaftliche Aufgabenstellung des Kombinars sowie Schwerpunkte der politisch-ideologischen Arbeit informiert und auf Kontrollschwerpunkte orientiert werden. Es obliegt der Verantwortung des Parteiorganisations, die Kontrollschwerpunkte und -ergebnisse im Rat der Parteisekretäre zu behandeln.

Die Kombinarsinspektionen der ABI informieren die Bezirks- und Kreis-komitees der ABI über die zentral für das Kombinat vorgegebenen Kontrollschwerpunkte und -ergebnisse.

Konsequent ist die Orientierung des Zentralkomitees zu verwirklichen, daß die Vorsitzenden der Kommissionen und Volkskontrollausschüsse oder ihre Stellvertreter der zuständigen Parteileitung angehören.

2. Es entspricht dem Charakter der Tätigkeit der ABI, sich den vielfältigen Fragen des täglichen Lebens zuzuwenden. Deshalb sind die Volkskontrollaus-schüsse besonders darauf zu orientieren, für die Bürger bedeutsame Anliegen - zum Beispiel das normale Funktionieren der Dienstleistungseinrichtungen, die Durchführung von Reparaturen und planmäßigen Werterhaltungsmaßnahmen an den Wohnungen, die Einhaltung der Ladenöffnungs- und -schließzeiten, die Gewährleistung der Versorgung mit Waren des Grundbedarfs, die Durchset-zung der Stadt- und Gemeindeordnungen sowie die gesundheitliche Betreuung der Werktätigen - zu kontrollieren.

Die Kommissionen und Volkskontrollausschüsse haben auf Hinweisse, Vor-schläge oder Kritiken der Werktätigen aufmerksam zu reagieren, sie sorgfältig zu prüfen und für ihre Klärung zu sorgen. In keinem Betrieb, in keiner Stadt und Gemeinde darf die ABI dulden, daß sich die zuständigen Leiter den An-liegen der Bürger gegenüber sorglos verhalten. Mit dieser Tätigkeit trägt die ABI zur weiteren Festigung des Vertrauens aller Bürger zur Partei und zu un-serem sozialistischen Staat bei.

3. Der Kreisleitung wird empfohlen, den Organen der ABI stärker zu helfen.